

## Geschäftsfähigkeit und Minderjährigenschutz Teil II

A. Stoff zur selbständigen Vor- und Nachbereitung Minderjährigenschutz; Beteiligungsrechte des gesetzlichen Vertreters; Mittelüberlassung nach § 110 BGB; partielle Geschäftsfähigkeit nach § 112 und § 113 BGB; rechtlich nachteilhafte Rechtsgeschäfte

### B. Anschauungsfälle

1. Der minderjährige M kauft sich von seinem Taschengeld ein Los, auf das der Haupttreffer entfällt. Von dem von der Lotteriegesellschaft ausgezahlten Gewinn kauft sich M sogleich eine Harley-Davidson, die er bar bezahlt und mit der er sich sogleich on Route 66 begibt. Wie ist die Rechtslage? – ähnlich RGZ 74,234
2. Der 17-jährige M erwirbt hinter dem Rücken seiner Eltern bei V ein Moped auf Raten. Ein Eigentumsvorbehalt wird nicht vereinbart. Als die Eltern schließlich davon erfahren, verlangen sie von M, dass er V das Moped zurückbringt. Noch ehe es aber dazu kommt, überlegen es sich die Eltern anders und veräußern das Moped im Namen des M an dessen Großvater G, der gerade seine Begeisterung für das motorisierte Zweiradfahren entdeckt hat. V verlangt von M Bezahlung des Restkaufpreises oder wenigstens (hilfsweise) von G die Herausgabe des Mopeds.
3. Eine Woche vor ihrem 18. Geburtstag kauft sich die Auszubildende M ein Moped bei V. Zehn Tage später trifft M auf V, die sie fragt, was mit dem Moped-Kauf sei. M sagt, die Eltern seien zwar dagegen gewesen, aber sie sei dafür; der Kauf solle gelten nach wie vor. Kann V den Kaufpreis verlangen?
4. Die 17-jährige Schülerin L und ihre 19-jährige Freundin F begegnen sich im Schwimmbad. F ist stolze Eigentümerin eines CD-Players, L ist Eigentümerin eines Mountainbike. Die beiden vereinbaren, die beiden Sachen zu tauschen. Wie ist der Tauschvertrag im Lichte der §§ 107, 108, 131 BGB zu beurteilen? Macht es für das Zustandekommen des Tauschvertrags einen Unterschied, ob das Tauschvertragsangebot von F ausging und L es annahm oder ob umgekehrt das Angebot von L ausging und F dieses annahm? – vgl. BGHZ 47, besonders S. 358 mit Nachweisen.

### C Disposition der 10. Stunde

## Geschäftsfähigkeit und Minderjährigenschutz II

B. Mangelnde Geschäftsfähigkeit und Schutz von in der Geschäftsfähigkeit beschränkten Personen

#### IV. Die Rechtsstellung des beschränkt Geschäftsfähigen

##### 1. Zustimmungsfreie und zustimmungsbedürftige Rechtsgeschäfte

##### 2. Einwilligung des gesetzlichen Vertreters

- a) Einzeleinwilligung
- b) Beschränkter Generalkonsens
- c) Anspruch auf Zustimmung?

##### 3. Konkludente Einwilligung durch Überlassung von Mitteln

- a) Abgrenzung § 107- §110 BGB
- b) Voraussetzungen von § 110 BGB

###### (1) Leistungswirkung

###### (2) Mittelüberlassung

##### c) Rechtsfolgen von § 110

###### (1) Konvaleszenzwirkung

###### (2) Surrogatgeschäfte

##### 4. Partielle Erweiterungen der Geschäftsfähigkeit

- a) Erwerbsgeschäftsmündigkeit (§ 112 BGB)
- b) Dienst- und Arbeitsmündigkeit (§ 113 BGB)

##### 5. Rechtlich nachteilhafte Geschäfte ohne Einwilligung

##### a) Verträge (§ 108 BGB)

###### (1) Erteilung der Genehmigung

###### (2) Verweigerung der Genehmigung

###### (3) Die Aufforderung nach § 108 II BGB

###### (4) Das Widerrufsrecht nach § 109 BGB

##### b) Einseitige Rechtsgeschäfte nach § 111 BGB

##### 6. Das Verhältnis der §§ 107, 108 zu § 131 BGB – siehe BGHZ 47, besonders S. 358

##### 7. Erreichen der Volljährigkeit